

## **Vortrag an den Ministerrat**

# **Besetzung von neun Planstellen eines Richters:einer Richterin des Bundesverwaltungsgerichts**

## **Personalmaßnahmen**

Aufgrund eines Dienstaustritts, des Ablebens einer Richterin, der Herabsetzungen von Auslastungen sowie sonstigen Abwesenheiten und Ruhestandsversetzungen werden ab 1. Juni 2023 durchgehend zumindest neun (Ersatz-)Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vakant sein, weitere Vakanzen sind beginnend mit Herbst 2023 zu erwarten.

Die zu besetzenden Planstellen sind gemäß § 207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 20. September 2022 veröffentlicht worden. Die Ausschreibungsfrist endete am 18. Oktober 2022; insgesamt sind 95 Bewerbungen eingelangt.

Die Prüfung der Eignung erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Durchführung von Fachgesprächen und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerber:innen durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs. 4 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für die zu besetzenden Planstellen von Richter:innen des Bundesverwaltungsgerichts Dreivorschläge erstattet.

Auf Grundlage der vorliegenden Dreivorschläge sind Mag. Georg Wild-Nahodil, Mag.<sup>a</sup> Brigitte Gstrein, Mag. Herbert Pleschberger, Mag. Albert Tudjan, MA, Dr. Thomas Ziniel, LL.M. BSc, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Neuhold, Mag. Thomas Mikula, MBA, Mag.<sup>a</sup> Julia Anna Katharina Ludwig und Mag.<sup>a</sup> Nadine Frank für eine Ernennung zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

Der Besetzungsvorgang wird für die Besetzung absehbarer weiterer Vakanzen, die sich voraussichtlich ab dem Herbst 2023 ergeben werden, ausdrücklich offengehalten.

Die Vorgeschlagenen, die zu den individuell in Aussicht genommenen Ernennungsterminen zur Verfügung stehen, erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs 1 RStDG, BGBl. I Nr 305/1961 idgF, für die Ernennung.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs 2 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, die Ernennung von Mag. Georg Wild-Nahodil, Mag. Albert Tudjan, MA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Neuhold mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2023, von Mag.<sup>a</sup> Brigitte Gstrein, Mag. Herbert Pleschberger, Mag. Thomas Mikula, MBA und Mag.<sup>a</sup> Nadine Frank mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 sowie von Dr. Thomas Ziniel, LL.M. BSc und Mag.<sup>a</sup> Julia Anna Katharina Ludwig mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

12. Mai 2023

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić  
Bundesministerin